

An
den Bürgermeister
den Ratsvorsitzenden
die Fraktionen

30. November 2017

Änderungsantrag gemäß Geschäftsordnung zur Vorlage 2017 0388 / IGS – Raumprogramm und Machbarkeitsstudie

In den Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung u. Bau am 5. Dezember 2017

In den Verwaltungsausschuss am 12. Dezember 2017

In den Rat am 14. Dezember 2017

Änderungsantrag zu beschließen:

1. Die Beschlussfassung zum Neubau der IGS wird verschoben, bis klar ist, ob und wie viele Fördergelder die neue Bundesregierung für den Neubau beisteuern wird.
2. Die Stadt prüft die Einrichtung eines Runden Tisches zur möglichen Weiternutzung der beim IGS-Neubau freiwerdenden Gebäude.

Begründung:

Zu 1: Laut Kämmerer Lutz Philipps wird der Schuldenberg der Stadt bis Ende 2018 auf mehr als 61 Mio. Euro wachsen - das Geld für den Neubau der IGS noch nicht eingerechnet. Die Summe dafür soll nach Angaben der Verwaltung insgesamt 51 Mio. Euro betragen, die über mehrere Jahre fällig wird. Angesichts des jetzt schon hohen Schuldenniveaus droht schon in wenigen Jahren die weitgehende politische Steuerungsunfähigkeit, wenn die Stadt die 51 Mio. Euro für den IGS-Neubau allein schultern muss. Auch wenn der mögliche Verkauf der bisherigen IGS-Gebäude noch nicht in die Kalkulation eingeflossen ist, steht zu befürchten, dass die finanziellen Spielräume der Stadt auf viele Jahre ausgetrocknet werden. Das ist nicht zu verantworten. Dann ist nicht nur für viele andere, dringend notwendige Dinge kein Geld mehr da. Dann muss auch der vorhandene Service für die Burgdorfer/innen weiter eingeschränkt werden, bis zum Schließen von städtischen Einrichtungen, und es muss weiter an der Gebühren- und Steuerschraube gedreht werden. Soweit darf es nicht kommen. So wünschenswert der Neubau der IGS samt Sekundarstufe II auch ist, er muss für die Stadt finanzierbar bleiben. Andere städtische Leistungen für die Burgdorfer/innen dürfen nicht darunter leiden.

Der mögliche Lichtblick: Es könnte sein, dass die neue Bundesregierung für den IGS-Neubau Geld geben wird, weil es nicht nur in Burgdorf, sondern bundesweit auch in vielen anderen Kommunen einen erheblichen Sanierungs- und Neubaubedarf im Schulbereich gibt. Schon die Jamaika-Sondierer hatten sich trotz des Scheiterns der Gespräche bereits darauf verständigt, vor allem ins Bildungssystem zu investieren. Andere Bildungshilfen als für Infrastrukturprojekte vor Ort wird es von Seiten des Bundes erstmal nicht geben, weil dafür das Kooperationsverbot mit den Ländern aufgehoben werden muss, was aber noch dauern wird, weil dafür der Bundesrat zustimmen muss. Wenn die Bundesregierung Sofortmaßnahmen im Bildungsbereich beschließt, kann sie eigentlich nur den Kommunen helfen.

Diese Fördergelder muss die Stadt für den IGS-Neubau mitnehmen. Der Beschluss zum Neubau der IGS muss deshalb verschoben werden. Wird der Beschluss schon jetzt gefällt, gehen der Stadt möglicherweise wichtige Fördergelder verloren, weil solche Zuschüsse immer nur für zukünftige Investitionsentscheidungen fließen und nicht für Beschlüsse aus der Vergangenheit. Der Grund: Solche Zuschüsse sollen Kommunen ermuntern zu investieren, die es sonst wegen Geldmangels nicht gemacht hätten.

Zu 2: Die Art der Nachnutzung oder der teilweise oder komplette Verkauf der durch den IGS-Neubau freiwerdenden Gebäude sollte im breiten gesellschaftlichen Konsens erfolgen. Bei einer Nachnutzung durch die Stadt wäre die Schaffung von preiswertem Wohnraum für sozial Schwache und/oder gemeinschaftlichen Wohnprojekten denkbar, um junge Familien in die Stadt zu locken. Auch eine Prüfung wäre denkbar, inwieweit man die bauliche Altsubstanz jungen Start-up-Unternehmen zur Verfügung stellen könnte.